

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Seimichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michela, Stangendorf, Tharm, Niedermüllsen, Kubichnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 64.

Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang. Dienstag, den 18. März

Verbreiteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Lichtenstein.

Harzer-Käse, gegen Vorlegung der Brotkarte, bei Reinhold, Weiß, Löschner, Frankenberger, Mirus und Madlo, 1 Stück 47 Pfg.
Dienstag, Haferslocken, L.-M.-R. A., Abschn. J 1, 100 Gr. 14 Pfg.
Marmelade, L.-M.-R. B, Abschn. 15 1/2 Pfd. 50 Pfg.

Unter dem **Pferdebestande** des Fuhrwerksbesizers **Hermann Walthert** ist die **Räude** ausgebrochen.
Stadtrat Lichtenstein, am 17. März 1919.

Die hiesigen Obstbaumbesitzer werden hierdurch aufgefordert, ihre Obstbäume auf das Vorhandensein der **Blutlaus** zu untersuchen und, sofern letztere gefunden wird, diejenigen Beteiligungsarbeiten schleunigst in Angriff zu nehmen, welche nach den im Rathaus (Melbeam) ausliegenden Bestimmungen empfohlen werden.

Die Unterlassung der zur Beseitigung der Blutlaus notwendigen Ausführungen zieht in jedem einzelnen Falle eine Geldstrafe bis zu 60 Mark nach sich. Erforderlichenfalls wird der unterzeichnete Stadtrat die Arbeiten auf Kosten des Säumigen ausführen lassen.
Stadtrat Lichtenstein, am 15. März 1919.

Rohlrüben,

heute **Dienstag, den 18. März 1919** vorm. 8-11 Uhr, 10 Pfd. für 90 Pfg.

Auslandsmarmelade,

Dienstag, den 18. März 1919 150 Gr. für 62 Pfennige, auf Lebensmittelkarte B — Marke 33, bei sämtlichen Händlern.
Der Ortsernährungsausschuß für Callenberg.

Nachdem der durch den Krieg hervorgerufene Mangel an Tierärzten wieder behoben ist, treten die durch die Verordnung vom 25. August 1914 (Dresdner Journal Nr. 201 und Leipziger Zeitung Nr. 202) vorübergehend außer Kraft gesetzten **Beschränkungen der Zuständigkeit der nicht-tierärztlichen Fleischbeschauer** (Verordnungen vom 10. Juli 1906 — GVB. S. 228 —, vom 14. Februar 1910 — GVB. S. 33 — und vom 27. Dezember 1913 — GVB. 1914 S. 4 —) wieder in Wirksamkeit.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 6. März 1918 (179 U V) und vom 30. Januar 1919 (104 V V) erneut darauf hingewiesen, daß nach § 8 des Sächsischen Gesetzes vom 1. Juni 1898 (GVB. S. 209) die Ausführung der Schlachttier- und Fleischbeschau durch die Tierärzte die Regel bildet und daß nach § 4a der schon erwähnten Verordnung vom

27. Dezember 1913 (GVB. 1914 S. 4) in Gemeinden mit Schlachthauszwang oder mehr als 10000 Einwohnern die Schlachttier- und Fleischbeschau nur durch Tierärzte ausgeführt werden darf.

Diese Verordnung, die sofort in Kraft tritt, haben die Anstellungsbeholden allen Tierärzten und nichttierärztlichen Fleischbeschauern zur Kenntnisnahme und Nachachtung vorzulegen.
Dresden, den 10. März 1919.

Wirtschafts-Ministerium.

Kraftfahrwesen.

Bei der Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamts ist eine **Sächsische Abteilung für Kraftfahrwesen** in Dresden-N., Bismarckplatz 4, errichtet worden. Ihr liegt die Erfassung, Instandsetzung, Verwaltung und Veräußerung des gesamten im Bundesstaate Sachsen befindlichen Kraftwagen-Heeresgeräts ob. Kaufgesuche für Kraftwagen sind an diese Stelle zu richten. Bei ihr befindet sich auch die Freigabestelle für Gummibereifung.

Die der Sächsischen Abteilung für Kraftfahrwesen angegliederte Revisionsabteilung hat insbesondere die unrechtmäßig aus dem Besitze des Reiches gefangenen Kraftfahrzeuge ausfindig zu machen und wieder in öffentlichen Besitz zu bringen. Ihre mit Ausweis versehenen Beamten sind demgemäß befugt, die hierzu erforderlichen Erörterungen vorzunehmen, Kraftfahrzeuge, deren rechtmäßiger Erwerb nicht ohne weiteres nachgewiesen werden kann, anzuhalten, bis dieser Nachweis erbracht ist, und Gebäude, Schuppen und sonstige Privatgrundstücke zur Ausfindigmachung und Besichtigung etwa in ihnen verwahrter Kraftfahrzeuge zu betreten. Die Inhaber solcher Grundstücke haben ihnen den Zutritt zu gestatten und jede erforderliche Auskunft zu erteilen.

Mitteilungen über den Verdacht eines unrechtmäßigen Erwerbes von Heereskraftwagen sind an die „Revisionsabteilung der Sächsischen Abteilung für Kraftfahrwesen“ in Dresden-N., Bismarckplatz 4, nicht an das Reichsverwertungsamt in Berlin zu richten; die Verordnung des Ministeriums des Innern — 135 a IV — vom 22. Februar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 46 vom 25. Februar) ist vom Ministerium des Innern insoweit abgeändert worden.

Dresden, den 13. März 1919.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.

Die Landesstelle Sachsen des Reichsverwertungsamts.
Dehne.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Ablieferung der 5000 Lokomotiven und der 150000 Eisenbahnwagen an den Verband, von denen Preußen allein 4000 Lokomotiven und 120000 Wagen gestellt hat, ist beendet. Der Gesamtwert des Fahrzeugmaterials beträgt über drei Milliarden Mark.

* Die Kaliberhandlungen mit England stehen vor dem Abschluß. Deutschland soll den Feinden auch Holz liefern, sie benötigen vor allem 2 Millionen Schweißblech.

* Minister Baerisch ruft die preussische akademische Jugend auf zum Eintritt in die Freiwilligenverbände zur Rettung des Vaterlandes.

* Es gehen jetzt allerlei Meldungen durch die Zeitungen über weitere Zuteilung preussischen Gebietes an Polen, die in der Hauptsache wohl auf polnische Wünsche beschränkt bleiben werden.

* Bei einer Hausdurchsuchung in Lechlusen bei Allenstein wurde ein Waffendepot entdeckt, das den Polen zugehört haben sollte. Die Hauptbeteiligten wurden verhaftet.

* Bei Bromberg gehen die Polen seit einigen Tagen zu planmäßigen größeren Angriffen über. Bis her haben sie in 84 Fällen gegen den Waffenstillstand verstoßen.

* Einige russische Bolschewisten, die die Macher der Unruhen im Ruhrrevier sind, konnten verhaftet werden. Dr. Machlowski ist noch flüchtig. Die Regierung dringt energisch auf Waffenablieferung im genannten Gebiet, wo die Lage immer noch ernst ist, da die Bergarbeiter als neues Ziel den Schwelmerkrieg erstreben.

* Bei einer Beratung der beteiligten Regierungen im Reichsministerium des Innern über die Wiedereröffnung der Sommerzeit kam man überein, die Frage der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

* Das Standrecht über Berlin ist aufgehoben.
* Esfin der das Attentat auf Clemenceau verübte, wurde zum Tode verurteilt. Es ist Verurteilung eingeleitet.

* Die deutsche Kommission erhob bei den Waffenstillstandsverhandlungen erneut Einspruch gegen die ihmachvolle Behandlung der deutschen Kriegsverhandlungen. Die Alliierten wollen von Straßburg und Mainz aus Luftverkehrslinien nach Prag einrichten und die Tschechoslowaken über Elbe und Rhein mit Lebensmitteln versorgen. Wir dürfen dazu nur Ja sagen.

* Beim Vormarsch in Kurland haben die Bolschewisten durch reichsdeutsche und deutsch-baltische Formationen eine empfindliche Niederlage erlitten. Die ganze Front von nördlich Rowno bis Windau ist in Bewegung gekommen.

Die Sicherung unserer Lebensmittelversorgung.

Rotterdam, 16. März. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Brüssel: Die deutschen, englischen und Ententebelegierten, darunter Admiral Wemyss und Hoover, die seit zwei Tagen in Brüssel ihre Sitzungen abhielten, haben das Abkommen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland unterzeichnet. Es werden sofort Lebensmittel nach Deutschland befördert werden gegen unverzügliche Auslieferung der Handelsflotte u. finanzielle Vergütungen. Die Lebensmittelversorgung bis zur nächsten Ernte ist gesichert unter der Bedingung, daß Deutschland die Bestimmungen des Abkommens erfüllt. Monatlich sollen 370000 Tonnen Lebensmittel befördert werden. Die deutschen Delegierten, welche erklärten, daß die Wieder-

herlichkeit seit drei Monaten sich verdoppelt hätten, hatten um eine größere Menge kondensierter Milch gebeten. Über die Delegationen der Entente äußerten ihr Bedauern, daß die Schiffsraumfrage eine größere Milchlieferung nicht gestatte. Weitere Konzeptionen über die Seefischerei und einige andere Punkte, worüber die deutschen Delegierten Vorbehalte machten, werden telephonisch mit Berlin erledigt. Die deutschen Delegierten verließen Brüssel in einem Sonderzug. Weiter drachtet noch, daß die deutschen Delegierten gefordert haben, die Kontrolle über die Lebensmittelverteilung solle durch das deutsche Militär stattfinden, während die Alliierten darauf beharrten, daß die Kontrolle der Verteilung durch die hiesigen Behörden erfolgen müsse. Gleichzeitig mit dieser Sitzung fand eine Sitzung der Schiffsabteilmmission statt.

Eine Bestätigung dieser Meldung von deutscher Seite liegt noch nicht vor, doch ist anzunehmen, daß sie wenigstens in ihren wesentlichen Grundzügen, dem Tatsachen entspricht. In irgendwelcher Freude über den endlichen Abschluß dieses Vertrages ist kein Anlaß gegeben. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Entente damit erst jetzt, vier Monate nach Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages, daran geht, ihre schon damals gegebene Zusage zu erfüllen und unsere Lebensmittelversorgung zu erleichtern. Auch das kann gar nicht ein wenig unterstrichen werden, daß sie statt dessen die Blockade gegen unsere Küste verschärft und sie zu Lande bis an den Rhein vorgeschoben hat. Was durch unsere innere Gesamtlage mit jedem Tage untraglicher werden mußte. Und das, wozu die Weltmächte sich jetzt endlich bereit erklären, wird uns zu gestanden nicht nur für Geld und gute Worte, sondern gegen die Auslieferung der gesamten deutschen Handelsflotte, die damit der Arbeit für die Wiederaufbau unseres überseeischen Verkehrs auf ungeb-